



Brüssel, den 9. April 2020  
(OR. en)

7271/20

SOC 205  
EMPL 162  
ECOFIN 228  
EDUC 121

#### **BERATUNGSERGEBNISSE**

|              |                                                                                                                                                |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Absender:    | Generalsekretariat des Rates                                                                                                                   |
| Empfänger:   | Delegationen                                                                                                                                   |
| Nr. Vordok.: | 6809/20 + COR 1-3                                                                                                                              |
| Betr.:       | Schlussfolgerungen des Rates zur jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum 2020 und zum Gemeinsamen Beschäftigungsbericht (8. April 2020) |

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum 2020 und zum Gemeinsamen Beschäftigungsbericht, die am 8 April 2020 im schriftlichen Verfahren angenommen wurden.

**Schlussfolgerungen des Rates zur jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum 2020 und  
zum Gemeinsamen Beschäftigungsbericht**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

IN ERWÄGUNG NACHSTEHENDER GRÜNDE:

1. In der jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum werden die wirtschafts-, beschäftigungs- und sozialpolitischen Prioritäten der EU und ihrer Mitgliedstaaten für 2020 dargelegt, wobei betont wird, dass Wirtschaftswachstum kein Selbstzweck ist; vielmehr muss die Rechnung für die Menschen und den Planeten aufgehen. Der ökologische, technologische und demografische Wandel erfordert den Übergang zu einem umweltfreundlichen Wachstum, indem innovative digitale und nachhaltige Technologien mobilisiert werden, um hochwertige Arbeitsplätze zu sichern und die Produktivität zu steigern und so einen gerechten und inklusiven Übergang zu erreichen. Bei der Umgestaltung unserer sozialen Marktwirtschaft müssen wir dafür sorgen, dass Europa auch künftig die weltweit fortschrittlichsten Sozialsysteme hat.
2. Diese Prioritäten stehen im Einklang mit den Prioritäten der Strategischen Agenda des Rates und mit jenen der Kommission. In vier Bereichen – Umwelt, Produktivität, Gerechtigkeit und makroökonomische Stabilität – sollten gut ausgewogene politische Maßnahmen getroffen werden, um für eine Wende hin zu einer klimaneutralen, gerechten, inklusiven und wettbewerbsfähigen Wirtschaft zu sorgen und gemeinsam die Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte und die Verwirklichung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung zu verfolgen. Der Übergang zu einer grünen Wirtschaft birgt das Potenzial zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Verbesserung des Wohlergehens, doch dafür sind erhebliche öffentliche und private Investitionen erforderlich, um kurzfristige Zielkonflikte und etwaige negative Folgen zu bewältigen und sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird.

3. Die europäische Wirtschaft wächst weiter und die Beschäftigungsquote hat ein Rekordhoch erreicht, doch sollten weitere Anstrengungen unternommen werden, um die nach wie vor bestehenden sozialen Unterschiede und Ungleichheiten zu beseitigen. Trotz des prognostizierten Konjunkturabschwungs dürfte die EU im Jahr 2020 eine Beschäftigungsquote von fast 75 % erreichen. Zwar ist in den letzten Jahren das Risiko, von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen zu sein, deutlich zurückgegangen, doch dürfte der bis 2020 erzielte Fortschritt erheblich hinter einem Rückgang um 20 Millionen zurückbleiben. Die Einkommensungleichheit ist nach wie vor hoch und hat sich in den letzten zehn Jahren noch verschärft.
4. Europa macht Fortschritte bei der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte. Bei neun von vierzehn der Leitindikatoren in dem die Säule begleitenden sozialpolitischen Scoreboard findet eine Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten statt. Weitere Investitionen in den Kompetenzerwerb, zugängliche, angemessene und nachhaltige Sozialschutzsysteme und die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sind Grundvoraussetzungen für die Förderung von Gerechtigkeit und Aufwärtskonvergenz. Aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sollten gut in die Sozialpolitik integriert werden und die aktive Eingliederung in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft fördern.
5. Die Strategie Europa 2020 hat als langfristiger strategischer Rahmen fungiert, der als Richtschnur für die Politikgestaltung im Rahmen des Europäischen Semesters und der Beschäftigungsleitlinien diente. Diese Strategie läuft nun aus und es ist wichtig, auf ihren Ergebnissen aufzubauen und die einschlägigen Ziele für nachhaltige Entwicklung sowie die Grundsätze der europäischen Säule der sozialen Rechte in relevanter Weise in das Europäische Semester zu integrieren. Das Europäische Semester sollte nicht übermäßig belastet werden.

#### UNTER HINWEIS AUF FOLGENDES:

6. Um eine ehrgeizige Klima- und Umweltpolitik zu einem Erfolg zu machen, sollte niemand zurückgelassen werden. Zu diesem Zweck sollte für eine angemessene Unterstützung der Menschen und Regionen gesorgt werden, die vom Übergang zur Klimaneutralität nachteilig betroffen sein könnten. Investitionen in innovative digitale und nachhaltige Technologien und Kompetenzen werden ebenfalls von entscheidender Bedeutung sein, um neue Chancen zu nutzen.

7. Obwohl das anhaltende Wirtschaftswachstum zu einer verbesserten Arbeitsmarktlage geführt hat, ist das Lohnwachstum nach wie vor moderat. Die Armut trotz Erwerbstätigkeit ist in der EU nach wie vor hoch, obwohl die Mindestlöhne im Jahr 2019 in den meisten Mitgliedstaaten, in denen es einen gesetzlichen Mindestlohn gibt, angehoben wurden. Die Bekämpfung von Armut trotz Erwerbstätigkeit erfordert einen mehrdimensionalen Ansatz, der ein breites Spektrum politischer Maßnahmen umfasst. Die unfreiwillige Teilzeitbeschäftigung ist in mehreren Mitgliedstaaten nach wie vor hoch, und die Verbreitung atypischer Beschäftigungsformen trägt zur Segmentierung des Arbeitsmarktes bei. Durch sinnvoll gestaltete Regelungen zum Beschäftigungsschutz sollten einerseits Arbeitnehmer geschützt, andererseits aber weder Arbeitsplatzwechsel behindert noch Anreize für Scheinselbstständigkeit geschaffen werden. In dieser Hinsicht ist die Einbeziehung der Sozialpartner von entscheidender Bedeutung.
8. Vor dem Hintergrund des demografischen und technologischen Wandels, knapper Umweltressourcen und geopolitischer Unsicherheiten wird der künftige Wohlstand in hohem Maße von höherer Produktivität und Innovation abhängen, was das Potenzial birgt, den Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter auszugleichen. Dies kann ohne weitreichende Investitionen in Bildung, Ausbildung und Kompetenzerwerb, die die Beschäftigungsaussichten der Menschen wesentlich beeinflussen, nicht erreicht werden. Dennoch hat die Teilnahme an der Erwachsenenbildung, insbesondere von Geringqualifizierten, in den letzten zehn Jahren nur geringfügig zugenommen, wobei es nur wenigen Mitgliedstaaten gelungen ist, eine deutliche Verbesserung zu erreichen. Darüber hinaus ist die Verbesserung des Zugangs zu Systemen der hochwertigen allgemeinen und beruflichen Bildung und die Senkung der Schulabbrecherquote nach wie vor von entscheidender Bedeutung, um die Teilhabe aller an der Gesellschaft zu gewährleisten.

9. Die Verwirklichung der Geschlechtergleichstellung stellt nach wie vor eine Herausforderung dar. Ein verbesserter Zugang zu erschwinglicher und hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung und Langzeitpflege sowie eine angemessene Politik zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben kann insbesondere Frauen dabei unterstützen, eine Beschäftigung aufzunehmen oder zu behalten, mit positiven Ergebnissen, auch im Hinblick auf die Verringerung der Kinderarmut. Konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles – durch größere Lohntransparenz – existieren nur in wenigen Mitgliedstaaten. Die Arbeitsmarktsituation junger Menschen im Alter von 15 bis 24 Jahren verbessert sich weiter, doch ist ein beträchtlicher Teil von ihnen in einigen Mitgliedstaaten nach wie vor arbeitslos oder nicht erwerbstätig. Darüber hinaus sollte die Integration unterrepräsentierter Gruppen, darunter Menschen mit Migrationshintergrund, Roma und Menschen mit Behinderungen, in den Arbeitsmarkt verstärkt werden. Die Fähigkeit der öffentlichen Arbeitsverwaltungen, gezielte aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für verschiedene Gruppen von Arbeitssuchenden anzubieten, hat sich zwar verbessert, doch bestehen nach wie vor Herausforderungen, vor allem, wenn es darum geht, die arbeitsmarktfernsten Personengruppen zu erreichen und für eine bessere Integration und Zusammenarbeit mit Sozial- und Gesundheitsdiensten zu sorgen.
10. Das günstige Wirtschaftsklima und die günstigen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt haben sich insgesamt in erheblichen Verbesserungen der sozialen Lage niedergeschlagen, die sich im allgemeinen Anstieg des verfügbaren Einkommens der Haushalte, dem Rückgang der erheblichen materiellen Deprivation und in geringerem Maße in dem Anteil der Menschen widerspiegeln, die in Haushalten (quasi) ohne Erwerbseinkommen leben. Allerdings blieben sowohl die Armutsgefährdungsquote insgesamt als auch die Armut trotz Erwerbstätigkeit weitgehend stabil, und in einigen Ländern liegt das verfügbare Haushaltseinkommen nicht wieder auf dem Stand vor der Krise. Darüber hinaus haben sich soziale Transferleistungen (ohne Renten) im Jahr 2018 weniger auf die Armutsminderung ausgewirkt, und das Armutsrisiko und die Armutstiefe für Personen, die in Haushalten (quasi) ohne Erwerbseinkommen leben, haben weiter zugenommen.
11. Einige schutzbedürftige Gruppen wie Kinder, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Roma-Abstammung sind tendenziell einem deutlich höheren Risiko von Armut oder sozialer Ausgrenzung ausgesetzt. Obdachlosigkeit, ein extremer Ausdruck von Armut, hat in den letzten zehn Jahren zugenommen, und in einigen Mitgliedstaaten ist ein erheblicher Anteil der Haushalte von schlechten Wohnverhältnissen betroffen.

12. Der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ist in den EU-Mitgliedstaaten bereits im Durchschnitt rückläufig und dürfte weiter zurückgehen, während der Altenquotient voraussichtlich erheblich ansteigen wird, was die Sozialschutzsysteme (einschließlich Renten und Langzeitpflegeleistungen) unter Druck setzt. In diesem Zusammenhang ist es von entscheidender Bedeutung, geeignete Maßnahmen zu ergreifen (z. B. Förderung eines längeren Erwerbslebens), die zur Nachhaltigkeit und Angemessenheit der Rentensysteme beitragen und das Problem der rückläufigen Erwerbsbevölkerung angehen werden.
13. Der angemessene Zugang aller Menschen zu hochwertiger Gesundheitsversorgung, Langzeitpflege, Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention, wie sie von nachhaltigen Gesundheitssystemen angeboten werden, ist eine wesentliche Voraussetzung für das Wohlergehen und stellt somit einen Beitrag zu Wirtschaft und Gesellschaft dar. Durch den demografischen Wandel werden Investitionen in Gesundheitsversorgung, Langzeitpflege und bessere Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz immer wichtiger. Zur Bewältigung dieser und anderer Herausforderungen müssen die Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme – unter uneingeschränkter Achtung der nationalen Zuständigkeiten in diesem Bereich – weiter modernisiert werden.
14. Mit dem Aufkommen neuer Formen der Beschäftigung werden die Sozialschutzsysteme weiter modernisiert, und einige Mitgliedstaaten verbessern den Umfang und die Angemessenheit der Leistungen. Im Einklang mit den nationalen Gegebenheiten sollte der Zugang zum Sozialschutz für alle unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus gewährleistet werden.
15. Die Herausforderungen für den sozialen Zusammenhalt zwischen und in den Mitgliedstaaten sind gewachsen. In den letzten zehn Jahren haben die Ungleichheiten beim Einkommen, beim Zugang zur Grundversorgung und bei den Chancen innerhalb der Mitgliedstaaten zugenommen. Die Kluft zwischen armen und reichen Regionen in Europa vergrößert sich. Der technologische Wandel und der Übergang zu einer grünen Wirtschaft eröffnen zwar neue Möglichkeiten, könnten diese Kluft jedoch noch vergrößern und erfordern angemessene Investitionen sowie kontinuierliche Bemühungen um eine Aufwärtskonvergenz zwischen und innerhalb der Mitgliedstaaten.

16. Ein gut funktionierender sozialer Dialog bleibt ein wesentlicher Bestandteil der europäischen sozialen Marktwirtschaft, auch wenn hinsichtlich des Grades der Zusammenarbeit erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bestehen. Die Einbeziehung der Sozialpartner in die Vorbereitung von Reformen kann deren Gestaltung und Umsetzung verbessern und letztlich zu besseren sozioökonomischen Ergebnissen führen. Es sollte erwogen werden, dafür zu sorgen, dass die Sozialpartner über ausreichende Kapazitäten verfügen, um sich an der politischen Debatte beteiligen zu können. Die Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Organisationen spielt ebenfalls eine wichtige Rolle, damit Reformen wirksam gestaltet und umgesetzt werden —

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN,

- in ihren nationalen Reformprogrammen den Prioritäten der jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum Rechnung zu tragen und die Ergebnisse des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts zu berücksichtigen;
- ihre Anstrengungen zur Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte zu verstärken und einen Beitrag zur Ausarbeitung des EU-Aktionsplans zur Umsetzung der Säule zu leisten;
- die länderspezifischen Empfehlungen 2019 und gegebenenfalls die Empfehlungen für das Euro-Währungsgebiet 2019 umzusetzen;
- sich bei der Festlegung ihrer Konvergenzmaßnahmen auf das sozialpolitische Scoreboard, den Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich und den Anzeiger für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes zu stützen;
- sich in ihren nationalen Reformprogrammen zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung zu bekennen, insoweit sie im Rahmen des Europäischen Semesters relevant sind;

ERSUCHT DIE KOMMISSION,

- vorrangig eine Strategie für die Zeit nach 2020 zu entwickeln, der klare und ehrgeizige beschäftigungs- und sozialpolitische Ziele auf der Grundlage der europäischen Säule sozialer Rechte und der Ergebnisse der Strategie Europa 2020 enthält, wobei sie die gemeinsame Bewertung des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz aus dem Jahr 2019 berücksichtigt, und den Beschäftigungsausschuss und den Ausschuss für Sozialschutz in dessen Ausarbeitung einzubeziehen;
- dafür zu sorgen, dass – insbesondere im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer grünen Wirtschaft und der digitalen Transformation – Beschäftigungs- und Sozialfragen bei der Beurteilung der Politik der EU und der Mitgliedstaaten angemessen berücksichtigt werden;
- mit dem Beschäftigungsausschuss und dem Ausschuss für Sozialschutz bei deren bevorstehenden Tätigkeiten, die auf den Aufbau eines stärkeren sozialen Europas und die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte abzielen, zusammenzuarbeiten;
- den Beschäftigungsausschuss und den Ausschuss für Sozialschutz – unter Berücksichtigung der einschlägigen Ziele für nachhaltige Entwicklung – bei deren Bemühungen um eine Straffung der im Rahmen des Europäischen Semesters verwendeten Überwachungsinstrumente zu unterstützen;
- die länderspezifischen Empfehlungen zu veröffentlichen, damit ausreichend Zeit für Beratungen auf nationaler und EU-Ebene im Rat und seinen Vorbereitungsgremien bleibt;

ERSUCHT DEN BESCHÄFTIGUNGSAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS FÜR SOZIALSCHUTZ,

- mit der Kommission bei ihren anstehenden Initiativen, mit denen insbesondere die Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte und des europäischen Grünen Deals unterstützt wird, sowie bei der Entwicklung einer Strategie für die Zeit nach 2020 eng zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass die beschäftigungs- und sozialpolitischen Auswirkungen gebührend berücksichtigt werden;
- ihre Arbeit im Bereich der multilateralen und thematischen Überwachung und des multilateralen und thematischen Benchmarking ebenso fortzusetzen wie die Überwachung der Beschäftigungslage und der sozialen Lage in den Mitgliedstaaten, um dem Rat eine Faktengrundlage für die Beratungen im Rahmen des Europäischen Semesters zur Verfügung zu stellen;

- ihre Überwachungsinstrumente zu straffen, die als Richtschnur für die Bemühungen der Mitgliedstaaten um eine Aufwärtskonvergenz dienen, und dabei die Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zu berücksichtigen;
  - mit anderen beratenden Ausschüssen und Beteiligten – insbesondere dem Wirtschafts- und Finanzausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaftspolitik, dem Ausschuss für Bildungsfragen, der hochrangigen Gruppe „Gesundheitswesen“ und dem Europäischen Netzwerk der öffentlichen Arbeitsverwaltungen – eng zusammenzuarbeiten, um so dafür zu sorgen, dass wirtschaftliche, beschäftigungspolitische und soziale Themen im Europäischen Semester ausgewogen berücksichtigt werden;
  - weiterhin eng mit den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten, um sowohl auf der Ebene der EU als auch auf nationaler Ebene für einen effektiven sozialen Dialog und einen effektiven Dialog auf Bürgerebene zu sorgen.
-